

Liebe Mitglieder und Segelsportfreunde,

unsere Yachtschulen in Prien am Chiemsee und in Glücksburg an der Ostsee bieten Ihnen ein Kursprogramm, das auf die aktuellen Besonderheiten der Corona-Pandemie abgestimmt wurde.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen ist, was ab Saisonbeginn 2022 notwendig ist, verweisen wir auf eine dann vor Kursbeginn über unsere Internet-Seite www.dhh.de aktualisierte Fassung. Alle gebuchten Teilnehmer werden unabhängig davon kurz vor Kurs-Törn Beginn per E-Mail eine aktuelle Information erhalten.

Alles Wichtige für Ihren Kursaufenthalt – Rahmenbedingungen Ihrer Buchung, Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen – werden Sie aktualisiert erhalten.

Mögliche und noch zu beachtende besonderen Corona-Bedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Ein Teil wird sich ändern, anderes wird sich noch herausstellen. Wir müssen und wollen gültige besondere Regeln weiter sehr genau einhalten und unseren Beitrag dazu leisten, dass die Pandemie so bald wie möglich Vergangenheit wird. Gleichzeitig sind wir sehr darum bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten und viel Segelspaß zu vermitteln. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Angeboten und vor allem auf Ihren Besuch bei uns!

Viele Grüße
Ihr DHH-Team

Deutscher Hochseesportverband HANSA e.V.

Geschäftsstelle
Rothenbaumchaussee 58
20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 – 44114250, E-Mail: dhh@dhh.de

Chiemsee-Yachtschule

Harrasser Str. 71-73
83209 Prien am Chiemsee
Tel. +49 (0)8051 - 1740, E-Mail: cys@dhh.de

Hanseatische Yachtschule Glücksburg

Philosophenweg 1
24960 Glücksburg
Tel. +49 (0)4631-60000, E-Mail: hys@dhh.de

Besondere Corona-Bedingungen des DHH

In Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Segelkurse und Törns der DHH-Yachtschulen informieren wir Sie rechtzeitig vor Saisonbeginn 2022 über die dann aktuellen, zwingend geltenden Bedingungen für alle Veranstaltungen an den beiden Segelschulen des DHH. Sie werden ständig an die geltenden Corona-Bestimmungen des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein und Bayern sowie an die Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter angepasst und ggf. auf der Website des DHH (<https://www.dhh.de/allgemeine-bedingungen>) veröffentlicht. Für unsere Hochsee-Törns werden wir Sie über die gültigen lokalen Vorgaben der Start- und Zielhäfen informieren und die Teilnahmebedingungen davon abhängig machen müssen.

- Stand 27. April 2022-

I. Kursbetrieb, Gesundheitsschutz und Hygienekonzepte

Für die Teilnahme an den **Segelkursen** an unseren Yachtschulen sowie **Törns ab/bis Glücksburg** fordern wir bei der Anreise die Vorlage eines **negativen Antigen-Schnelltests**, der nicht älter als 24h ist. Dieser Test kann auch unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden. Dies gilt auch für Kinder unter 12 Jahren. Zudem gelten die zum Zeitpunkt des Lehrgangs aktuellen Bestimmungen des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein und Bayern. Außerdem können während des Lehrgangs in Abhängigkeit von der aktuellen Lage Antigen-Schnellteste durchgeführt werden. Mitgebrachte Schnelltest-Kits können verwendet werden; vor Ort zur Verfügung gestellte Kits werden in Rechnung gestellt. Speziell gilt für die **Teilnahme an den Etappentörns** außerhalb Glücksburgs ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenenstatus (**2G-Regelung**), nach den zum Kurszeitpunkt geltenden Definitionen.

Die DHH-Yachtschulen werden weiter entsprechend der amtlichen Auflagen erarbeitete Hygienekonzepte anpassen. Hierbei sind allgemeinen Hygienevorschriften, die vom Robert Koch Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet werden und für den Umgang mit der Ansteckungsprophylaxe zu COVID 19 veröffentlicht werden, einfließen. Darüber hinaus stimmen sich die DHH-Yachtschulen mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab. Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeiteten Hygieneempfehlungen werden der Hausordnung beigelegt und an jeden **Teilnehmer zur Beachtung** ausgelegt.

Für alle Mitarbeiter / Teilnehmer / Gäste gilt es, sich den notwendigen dann gültigen Vorgaben entsprechend zu verhalten.

In den Yachtschulgebäuden, insbesondere in den Waschräumen, in den Booten sowie z.T. auch auf dem Gelände, stehen weiterhin ausreichend **Mittel zur Händedesinfektion** zur Verfügung. In den Waschräumen befinden sich Flüssigseife-Spender und Papierhandtücher.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und **Reinigungsintervalle** bleiben auf hohem Niveau.

II. Unterbringung

Wie sonst auch, besteht beim DHH grundsätzlich die Möglichkeit, eine Unterkunft in der Yachtschule zu buchen (Vollpension) oder sich außerhalb der Yachtschule eine anderweitige Unterkunft zu suchen. Während der Sommerferienzeit ist die Unterbringung von über 21-jährige Teilnehmer in der schulinternen Unterkunft nur in Ausnahmen möglich.

III. Verpflegung

Unsere schuleigenen Küchenbetriebe bereiten in gewohnter Weise eine schmackhafte und abwechslungsreiche Verpflegung zu. Die Sitzordnung im jeweiligen Speisesaal berücksichtigt die dann gegebenenfalls vorgegebenen Abstandsregeln.

IV. Coronabedingte Stornierung durch den DHH

Muss der DHH einen Kurs infolge einer behördlichen Auflage vor Kursbeginn von sich aus absagen, werden die Kursgebühren an die Teilnehmer zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegen den DHH bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird der DHH **keine** Stornoentschädigung verlangen und geleistete Anzahlungen zurückerstatten, wenn dem Teilnehmer zum Anreisetag der Veranstaltung die Einreise nach Bayern oder Schleswig-Holstein oder ggf. zum Abgangshafen der Törn Yacht oder seine Beherbergung in den vorgenannten Bundesländern aufgrund **behördlicher Erlasse** zur Eindämmung der Corona-Pandemie untersagt ist.

Das Risiko einer Stornierung wegen einer **persönlichen Erkrankung des Teilnehmers an Covid 19** oder auch an anderen Krankheiten kann der DHH **nicht** übernehmen. Hierzu empfiehlt der DHH den Teilnehmern dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

V. Ausschluss vom Kurs und Törn

Der DHH muss sich über die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus das Recht vorbehalten, Teilnehmer insbesondere **in den folgenden Fällen von der Kurs- und Törnteilnahme sowie dem weiteren Aufenthalt in der Yachtschule oder an Bord einer Yacht auszuschließen**:

- a) Nichtbefolgen der besonderen Hygiene- und Hausordnungsaufgaben durch den Kursteilnehmer trotz wiederholter Aufforderung
- b) Verdacht/Bestätigung einer Covid 19 – Erkrankung (z.B. bei einem positiven Antigen-Schnelltest)
- c) Kursteilnehmer hat einen Wohnort in einem Covid 19- Risikogebiet gemäß RKI bzw. hat sich dort in den letzten 14 Tagen vor Anreise zur DHH-Veranstaltung aufgehalten.

In diesen Fällen sind jegliche Minderungs-, Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche gegen den DHH ausgeschlossen.

Bei **Auftreten von Symptomen**, die auf eine Infektion mit COVID 19 hinweisen können, müssen die betroffenen Personen umgehend einen Antigen- Schnelltest durchführen. Fällt dieser positiv aus, muss die Yachtschule bzw. das Törnschiff umgehend verlassen werden.